

Geschäftsordnung

Fachausschuss Geschichte der Meteorologie (FAGEM)

Diese Geschäftsordnung steht im Einklang mit der am 22.06.2015 verabschiedeten Satzung der Deutschen Meteorologischen Gesellschaft e. V. (DMG) § 13 und der in Teil D) der zugehörigen Geschäftsordnung enthaltenen Rahmengeschäftsordnung für die Fachausschüsse.

Präambel

Der Fachausschuss Geschichte der Meteorologie geht zurück auf die Initiative von Rudolf Paulus zur Gründung einer temporären Arbeitsgruppe "Geschichte der Meteorologie" im Jahre 1992. 1996 beschloss der Vorstand der DMG die Umwandlung der Arbeitsgruppe in einen permanenten Fachausschuss. Daraufhin fand am 3.3.1996 im Rahmen eines Workshops mit historischen Themen in Kloster Andechs (Obb.) die konstituierende Sitzung des DMG-Fachausschusses "Geschichte der Meteorologie (FAGEM)" statt.

1. Zweck und Aktivitäten

Zweck des Fachausschusses Geschichte der Meteorologie sind Pflege und Förderung von Untersuchungen zur geschichtlichen Entwicklung, Sammlung und Sicherung biographischer Daten zu deutschsprachigen Meteorologen, sowie Verbreitung von Wissen zur historischen Entwicklung der meteorologischen Wissenschaft im Sinne des Satzungszwecks der DMG.

Zu den Aktivitäten des FAGEM gehören insbesondere:

- Bewertung und Darstellung von Leistungen in Forschung und Lehre sowie spezieller Themen im Bereich der Meteorologie im Verlauf der Wissenschaftsentwicklung,
- Sicherung, Erfassung und Pflege biographischer Daten deutschsprachiger Meteorologen und Meteorologinnen im Rahmen der Wolfgang-von-Bezold-Sammlung,
- Organisation und Durchführung von Fach- und Fortbildungstagungen zum Thema Geschichte der Meteorologie,
- Vorschläge zu Tagungsthemen für die DACH-Meteorologentagung,
- Vergabe des Paulus-Preises für Publikationen zur Geschichte der Meteorologie.

2. Mitgliedschaft

Mitglied im Fachausschuss kann jeder an der Geschichte der Meteorologie Interessierte werden, der seine Bereitschaft zur Mitarbeit im Fachausschuss schriftlich erklärt. Der/die erste Vorsitzende der DMG ist ex officio Mitglied im Fachausschuss.

Die Mitglieder werden in der Adressenliste /E-Mail-Liste des Fachausschusses registriert.

3. Vorstand

a) Zusammensetzung

Der/die Fachausschuss-Vorsitzende und sein/ihr Stellvertreter bilden gemeinsam den Vorstand des Fachausschusses. Beide Vorstandsmitglieder müssen Mitglieder der DMG sein.

b) Amtszeit

Die Amtszeit des Fachausschuss-Vorstandes beträgt drei Jahre.

c) Wahl

Vor Ablauf der Amtszeit ist ein neuer Vorstand zu wählen. Die Wiederwahl ist zulässig.

- i. Der/die Vorsitzende fordert alle Mitglieder des Fachausschusses zur Einreichung von Vorschlägen für den Vorstand auf. Jedes Mitglied des Fachausschusses kann Vorschläge für den Vorstand einreichen. Der Vorstand ist verpflichtet, einen Kandidaten für die nächste Wahlperiode vorzuschlagen.
 - ii. Jeder/jede für den Vorstand des Fachausschusses vorgeschlagene muss seine/ihre Bereitschaft zur Kandidatur schriftlich erklären. Jeder Vorschlag muss mindestens von einem FAGEM-Mitglied, das auch Mitglied in der DMG ist, schriftlich unterstützt werden.
 - iii. Der Vorstand des Fachausschusses wird von den DMG Mitgliedern des Fachausschusses gewählt. Die Stimmabgabe kann per Briefwahl oder auf elektronischem Wege erfolgen. Bei der Wahl entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
- d) Aufgaben
- i. Der/die Fachausschuss-Vorsitzende kann Gäste zur Verstärkung und Erweiterung der Fachkompetenz des Fachausschusses zur Mitarbeit einladen.
 - ii. Der/die Fachausschuss-Vorsitzende nimmt an den Sitzungen des DMG Präsidiums teil und hat dort Rede- und Antragsrecht. Stimmrecht hat dort nur der für das Präsidium gewählte Vertreter der Fachausschussvorsitzenden. Ferner ist der/die Fachausschuss-Vorsitzende Gast bei den Vorstandssitzungen derjenigen DMG Sektion, der er/sie angehört.
 - iii. Der/die Fachausschuss-Vorsitzende berichtet jährlich dem DMG Präsidium und dem Vorstand der Sektion, der er/sie angehört.
 - iv. Die Gruppe aller Fachausschuss-Vorsitzenden wählt zu Beginn jeder neuen Amtsperiode des DMG-Vorstands auf Veranlassung des/der neuen Vorsitzenden vor der ersten Sitzung des Präsidiums aus ihrer Mitte einen stimmberechtigten Vertreter/eine stimmberechtigte Vertreterin für das Präsidium.
 - v. Der/die Fachausschuss-Vorsitzende ist verpflichtet, möglichst einmal jährlich, doch mindestens alle drei Jahre, eine Mitgliederversammlung durchzuführen.

4. Zuweisung von Mitteln

Zur Unterstützung der Durchführung der Fachausschussarbeit kann der/die Fachausschuss-Vorsitzende beim DMG Präsidium eine Zuweisung beantragen, über deren Höhe das Präsidium der DMG entscheidet.

Die Bereitstellung von Mitteln erfolgt über die Sektion, der der/die Fachausschuss-Vorsitzende angehört, die Abrechnung erfolgt über den Kassenwart der jeweiligen Sektion.

5. Auflösung

Das DMG-Präsidium kann den Fachausschuss mit einfacher Mehrheit auflösen, wenn erkennbar ist, dass der Fachausschuss inaktiv ist oder die dem Fachausschuss übertragenen Aufgaben abgearbeitet sind. In diesem Fall ist die Ordnung zur Vergabe des Paulus-Preises neu zu fassen.

Angenommen: 10.10.2016